

**Zusammenarbeit mit
Schulen
stärken, fördern und
ausbauen**

Vorwort

Der Leitfaden mit dem Thema „**Zusammenarbeit mit Schulen stärken, fördern und ausbauen**“ ist eine Hilfestellung der wichtigsten Informationen rund um das Thema Kooperation Schule und Verein.

In unserer heutigen Gesellschaft steht den Kindern und Jugendlichen eine große Angebotspalette für die Gestaltung ihrer Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Das Schulsystem befindet sich seit Jahren in einem Umstrukturierungsprozess (z.B. G8, Ganztagsbetreuung), der insbesondere die Sportvereine vor neue Herausforderungen stellt. Die Sportvereine müssen sich verstärkt um Kinder und Jugendliche bemühen, um eine Stabilisierung der Mitgliederzahlen zu erreichen. Verstärkt wird dieser Prozess durch den demographischen Wandel und den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Vereinen. Der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen, wie es Politik und Gesellschaft einfordern, muss vom organisierten Sport aufgegriffen und nutzbringend begleitet werden. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, mehr Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in die Schulen zu bringen. Die Sportvereine können dieses „Mehr“ an Bewegung, Spiel und Sport durch Einbringen eigener Ressourcen nutzbringend für sich umsetzen. Die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der Schüler wird durch regelmäßige Sportangebote verbessert. Zudem wird ihre soziale und gesundheitliche Entwicklung langfristig und ganzheitlich gefördert. So bekommt jeder Schüler durch die verschiedenen Formen der Betreuung die Möglichkeit, seine sportlichen und sozialen Fähigkeiten zu entfalten. Die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein stellt eine zeitgemäße Ergänzung und Erweiterung des außerunterrichtlichen Schulsports dar (Quelle: KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V).

Das Thema Zusammenarbeit von Vereinen mit Schulen beschäftigt nicht nur uns im Saarland, sondern bundesweit viele Personen in Verbänden und Vereinen. Die Notwendigkeit einer Kooperation wird im Allgemeinen von allen als nützlich und zielführend angesehen. Oftmals fehlt es jedoch an der konkreten Idee wie man dies verwirklichen kann. In der Vergangenheit wurden bereits einige Informationen zu diesem Thema innerhalb des Verbandes von einzelnen Personen erarbeitet. Diese wurden nun erstmalig zu einem Gesamtwerk zusammengetragen.

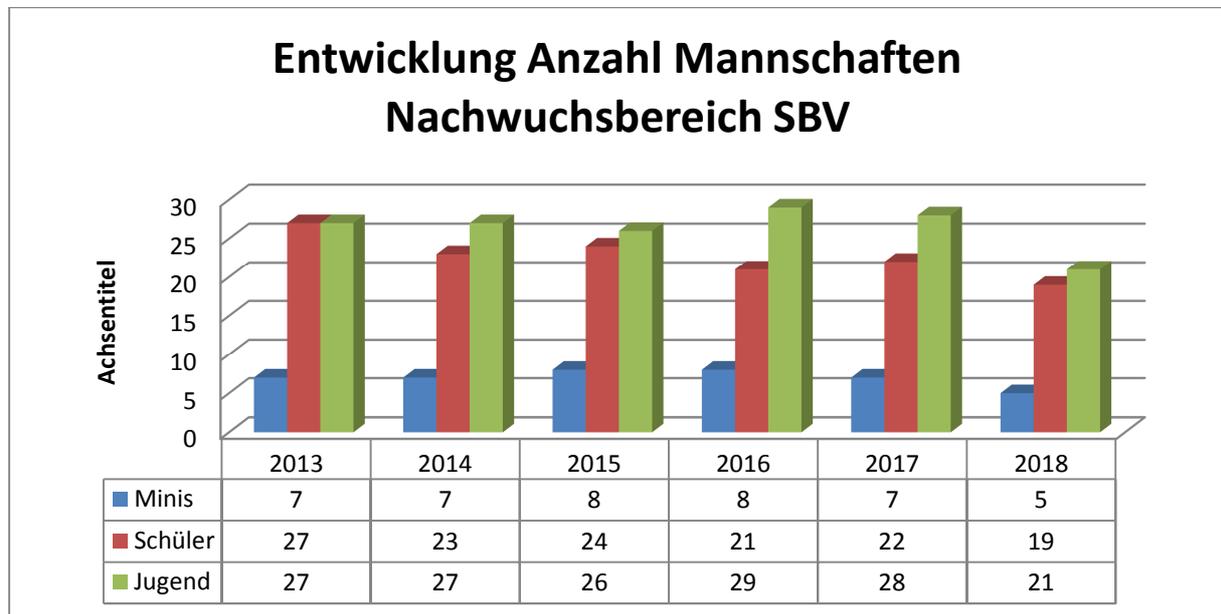
Wir hoffen hiermit ein interessantes Nachschlagewerk geschaffen zu haben, mit dem es uns gelingt die Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen weiter auszubauen.

Dezember 2018

Jugendausschuss
Saarländischer Badmintonverband

Ausgangslage

Die Mitgliederzahlen und Zahl der Jugendmannschaften im Nachwuchsbereich sind in den letzten Jahren enorm gesunken.



Die Entwicklung ist mehr als bedenklich. Innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren verzeichnen wir einen Rückgang von **25%** der gemeldeten Nachwuchsmannschaften. Perspektivisch bedeutet dies **mittelfristig** einen weiteren Rückgang der aktiven Mannschaften und damit des gesamten Spielbetriebes im Saarländischen Badmintonverband. Ebenso wird die Existenz von Vereinen zunehmend bedroht, da Ihnen der Unterbau im Jugendbereich fehlt. Die Alterspyramide zeigt hier bereits deutlich eine Überalterung der gemeldeten Mitglieder. Zu beobachten ist dies ebenfalls im aktiven Spielbetrieb. Hier sind zwischenzeitlich eine Vielzahl von „Senioren-Mannschaften“ in den jeweiligen Spielklassen vertreten.

Ursachen

Worin liegen die Ursachen für diesen Rückgang begründet? Zum einen merken wir den zunehmenden demographischen Wandel und den damit einhergehenden Rückgang der Kinderzahlen. Zum anderen nimmt die – ohnehin bereits vorhandene – Konkurrenzsituation unter den Sportangeboten in gleichem Umfang zu, da es insgesamt betrachtet immer weniger Kinder gibt.

Neben diesen allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Ursachen aber auch in den **Vereinsstrukturen selbst** zu suchen. Immer weniger Vereine sind in der Lage eine Jugendarbeit anzubieten. Dies liegt u.a. daran, dass

- **die ehrenamtliche Tätigkeit zunehmend abnimmt,**
- **Vereine in ihrer Struktur überaltern**
- **eine Konzentration von ehrenamtlichen Tätigkeiten auf einen immer kleinen Personenkreis erfolgt**

VEREINE und wir als **VERBAND** müssen auf diese Veränderungen reagieren und die Zusammenarbeit mit den Schulen suchen !!!!

Nur wenige Vereine schaffen es Strukturen zu schaffen, die eine kontinuierliche und qualitativ anspruchsvolle Jugendarbeit gewährleisten.

Ebenfalls mit ursächlich ist die **Entwicklung im Bildungsbereich** durch

- **Ausbau der Ganztagsangebote**
- **Veränderungen im gymnasialen Schulsystem von G9 auf G8**

zu sehen.

All dies führt in der Summe dazu, dass in den letzten Jahren (u. vielleicht sogar Jahrzehnten) ein Negativtrend eingesetzt hat, dem es vielschichtig entgegenzuwirken gilt, um die Fülle der noch vorhandenen Vereinslandschaft im Saarland aufrecht zu erhalten und Akzente in der Nachwuchsgewinnung und darauf aufbauend in der Nachwuchsförderung zu setzen.

Handlungsoptionen

Was können wir als Verband tun bzw. dieser Entwicklung entgegenwirken? Natürlich kann der Verband die Strukturen in den Vereinen nicht verändern. Dies können und wollen wir nicht, denn dies ist dem Eigenengagement der Vereine überlassen. Was wir tun können und auch wollen ist unseren Vereinen Anregungen, Konzepte und Instrumente an die Hand zu geben wie wir dieser Entwicklung entgegensteuern können.

Wenn es uns aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen immer schwerer fällt den Nachwuchs in die Halle zu holen und dauerhaft zu binden, warum gehen wir nicht den umgekehrten Weg und

holen den Nachwuchs direkt in der Schule ab?

Zögern Sie nicht, die Schulen in der Nähe anzufragen, denn das Interesse für eine Zusammenarbeit besteht oft – es muss lediglich der erste Schritt gemacht werden. Mit dem vorliegenden Papier haben wir versucht einen Leitfaden zu erstellen, um Vereine in der Kooperation mit Schulen zu unterstützen und Konzepte für den Aufbau von Schulveranstaltungen zu geben.

Gerade der **Grundschulbereich** bietet unserer Meinung nach die **größten Möglichkeiten** für unsere Sportart zu werben und Kinder hierfür zu begeistern. Von daher haben wir als Verband ein starkes Interesse Grundschulkindern die Freude am Sport und an der Bewegung zu vermitteln und sie für einen Beitritt in einen Sportverein zu bewegen.

Die Erkenntnis ist natürlich nicht neu und den meisten auch bekannt. Jedoch scheitert es nach unseren Erfahrungen oftmals an der Umsetzung. Dies hat mitunter ganz banale Gründe:

- **Wie gehe ich so etwas an?**
- **An wen muss ich mich wenden?**
- **Eine dauerhafte Zusammenarbeit schaffe ich zeitlich nicht?**
- **Ich allein kann das nicht bewältigen?**
- **Gibt es Unterstützung durch den Verband?**
- **Ich habe kein Equipment/Ausrüstung**
- **Es gibt niemanden, der um diese Uhrzeit kann**

Alle diese Aussagen sind richtig und nicht von der Hand zu weisen. Solange ehrenamtliche Strukturen bestehen, ist dies in der heutigen Zeit kaum leistbar; es sei denn der Verein kann auf Personen zurückgreifen, die zeitlich flexibel sind. Allerdings sind diese Personen sowieso bereits oftmals in die Vereinsarbeit an anderer Stelle eingebunden. Dies sollte uns (Euch !!!) nicht entmutigen so etwas doch anzugehen.

Die Erfahrung zeigt bei den Vereinen, die in den letzten Jahren eine solche Grundschulaktion durchgeführt haben, dass sich dies positiv auf die Anzahl der Kinder im Jugendtraining ausgewirkt hat. Es konnten eine Vielzahl von Kindern für unsere Sportart gewonnen werden.

AUFWAND WIRD BELOHNT !!!

- Aus den gewonnenen Erfahrungen zeigt sich, dass es nicht zielführend ist eine langwierige Kooperation anzustreben. Vielmehr wird der Erfolg darin gesehen sog. **Schnupperstunden** anzubieten, die den Kindern Spaß auf „MEHR“ vermitteln.
- Hierzu wurden in den letzten Jahren einige **Konzepte** von mehreren Personen in unserem Verband entwickelt, die für eine solche Veranstaltung genutzt werden können (s. Anlage).
- Parallel dazu ist es wichtig, dass der Verein diese Schnupperstunden als „**Werbepattform**“ für sich und unseren Sport nutzt. Hierzu gehört dann auch die Bereitstellung von Infomaterial seitens des Vereins (z.B. Übersicht Trainingsmöglichkeiten, Teilnahmeplaketten etc.)
Anmerkung: die gezielte Ansprache der Kinder am Ende einer solchen Schnupperstunde erscheint zielführender als die allg. Information zu Trainingszeiten.

Unterstützung durch den SBV

Wir versuchen so viel Unterstützung wie möglich unseren Mitgliedsvereinen zukommen zu lassen. Eine Vielzahl davon ist bereits bekannt und wird oftmals auch praktiziert. Was unserer Meinung fehlt, ist ein Gesamtwerk das sich mit dem Thema beschäftigt. Daher findet Ihr im Anhang des LEITFADENS:

- **Konzepte/praktische Hinweise für den Aufbau einer solchen Schnupperstunde**
- **Fördermöglichkeiten, um eine solche Veranstaltung zu kofinanzieren**
- **Ablaufschema für die Veranstaltung**

Neben dieser theoretischen Unterstützung wollen wir Euch auch durch **Man-Power** in der Umsetzung eine Hilfestellung geben. In erster Linie wird diese durch den Einsatz von FSJlern erfolgen können. In deren Aufgabenbereich fällt u.a. die Zuständigkeit diese Art von Projekten vor Ort durchzuführen. Sofern wir personell und finanziell in der Lage sind, wird es an ausgewählten Standorten – in Kooperation mit den ortsansässigen Vereinen – vom Verband organisierte Veranstaltungen geben.

Ebenso werden wir in den kommenden Monaten versuchen notwendige Materialien für eine solche Schulsportaktion bereit zu stellen.

Fazit:

Wir wissen wir verfolgen ein ehrgeiziges Ziel und eine Erfolgsgarantie kann durch diesen Leitfaden nicht gegeben werden. Die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung zeigt jedoch eine klare Tendenz, dass es zu einem Rückgang der Sportvereine aufgrund der veränderten demographischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zwangsläufig kommt. Gerade das Saarland weißt eine extrem hohe Dichte an Sportvereinen auf. Von 34 gemeldeten Vereinen unterhalten jedoch fast 50% nur noch 1-2 Mannschaften im Spielbetrieb (incl. Jugendmannschaften). Es ist nicht auszudenken, wenn die Entwicklung weiter voranschreitet und es zu einem größeren Rückgang führt. Bereits jetzt sind größere Bereiche des Saarlandes nicht mehr von einer Versorgung durch Vereine erfasst.

Die Zeit läuft unnachgiebig gegen uns und wir müssen uns kritisch hinterfragen wie wir es schaffen Vereine in der Mitgliedergewinnung zu unterstützen.

Ein erster Schritt ist durch diesen Leitfaden getan. Weitere müssen durch die praktische Umsetzung erfolgen. Hierzu sind alle Vereine angesprochen und auch wir als Verband.

In einem weiteren Schritt werden wir uns damit befassen wie wir innovativ Spielmöglichkeiten für Kinder neu schaffen, da es mitunter Nachsteuerungsbedarf gerade im Einstiegsalter U11 bzw. U9 gibt. Viele umliegende Verbände haben dies bereits erkannt und Ihre Konzepte hierauf umgestellt.

ANHANG

- Leitfaden Zusammenarbeit Schule und Verein
- Beispiel für Aufbau Schnupperstunde
- Versch. Beispiele (Einladungen Schnuppertraining, Teilnahmeurkunde, Info zu Trainingszeiten)
- Übersicht Fördermöglichkeiten (incl. Projektanträge u. Verwendungsnachweise)
- Anregungen/allg. Informationen zu Schulsportprojekten
- Trainerausbildung
- BuT-Gutscheine
- Ansprechpartner

Leitfaden Zusammenarbeit Schule und Verein

Die folgende Zusammenstellung ist als Handreichung gedacht wie im Vorfeld der Ablauf einer Schulsportaktion von Vereinsseite geplant werden kann.

1. Kontaktaufnahme mit der Schule

- optimal ist der Kontakt über motivierte Lehrkräfte
- Gespräch mit dem Schulleiter/in

2. Festlegung der Art der Schulsportaktion

- Schnupperstunden (i.d.R. 90 Minuten = 2 Schulstunden)
- AG's (i.d.R. 45 Minuten = 1 Schulstunde) – oftmals erst nach Unterrichtsende möglich

Zu empfehlen ist eine solche Aktion zu Beginn des Schuljahres o. um die Zeit der Halbjahreszeugnisse durchzuführen, da vermutlich zu diesen Zeitpunkten die größten Freikapazitäten auf Seiten der Schule vorhanden sind (evt. müssen die Schulpläne verändert werden).

Desweiteren werden bei einer Schnupperstunde sämtliche Kinder einer Klasse/Klassenstufen erreicht, während bei einer AG Kinder nur eingeschränkt angesprochen werden.

3. Festlegung der Zielgruppe

a) Grundschulen:

Hier empfiehlt es sich in allen Klassenstufen – sofern möglich – ein solches Angebot anzubieten.

b) weiterführende Schulen:

dies ist jeweilig vor Ort zu prüfen und kommt auf die Intention des Vereines an. Unter dem Aspekt einer allg. Mitgliederwerbung sind sämtliche Klassenstufen zu betrachten, während bei dem vorrangigen Ziel einer Talentsichtung sich dies wahrscheinlich eher in den unteren Altersstufen (5-7) empfiehlt.

4. Prüfung von Fördermöglichkeiten

hierzu bitte die separaten Erläuterungen im Anhang lesen

5. Benötigte Materialien

es ist nicht davon auszugehen überall die für Badminton notwendige Infrastruktur vorzufinden bzw. nicht in ausreichendem Maße. Bei einem Schnuppertag kann dies daher sekundär betrachtet werden. Bei einer dauerhaften AG müssten jedoch gewisse Mindestanforderungen für Spielfelder gegeben sein.

- Schläger in ausreichender Anzahl
- Spielfeldabgrenzung (u.U. auch nur eine quer gespannte Schnur)
- Luftballons/Federbälle

6. Öffentlichkeitsarbeit

- Kommunikation der Kooperation im VEREIN/ SCHULE/ ELTERN u. KINDERN
- Übersicht über Trainingszeiten Verein / Einladung Schnuppertraining
- Teilnahmeurkunde
- nachgelagerter Bericht für Veröffentlichungsorgan über die Schulsportaktion

7. Weiterführende Vereinsbindungsmaßnahmen planen

Beispiel Aufbau Schnupperstunde

Richtzeit: 2 Schulstunden (90 Minuten)

Benötigtes Material: Schläger/Luftballon/Federball pro Kind

Begrüßung (10 Min)

Begrüßung der Kids

- Vorstellung Übungsleiter (Name, evtl. Alter, woher, wie lange Badminton)
- Frage stellen: Wer kann sich denken was wir heute machen?
Anmerkung: Federball/Badminton oft genannte Antworten. Kurzes Aufzeigen dass in dieser Sportstunde heute kein Unterschied zwischen beiden besteht.
- Überleitung zum ersten Spiel/Frage stellen: Wer hat schon einmal Fangen gespielt?



Aufwärmspiel (10 Min)

Federballfangen

Pro 5 Schüler, 1 Fänger

Ziel des Spiels:

Alle Mitschüler zu fangen indem man sie mit einem Federball abwirft(!)

Eine Minute Spielzeit pro Runde. 3-4 Runden

Stufe 1

Jeder Fänger erhält 4 Federbälle

Regeln:

- Nur die Fänger dürfen die Federbälle berühren.
- Geworfene Federbälle dürfen wieder aufgehoben werden.
- Wer gefangen wurde setzt sich auf den Boden.
- Schrittzahl vor einem Wurf egal

Stufe 2

Ziel und Regeln der Stufe 1 werden beibehalten.

Regeländerung:

Auch Kids, die keine Fänger sind dürfen (maximal) einen Federball vom Boden aufheben und damit einen sitzenden Mitspieler wieder befreien.

Daraus ergeben sich folgende Zusatzangaben:

- Sitzende Spieler dürfen keine Bälle aufheben
- Die Fänger müssen gut auf ihre Bälle aufpassen



Kennenlernen Spielgerät (10 Min)

Fragerunde

Vergleich von Federball mit anderen Bällen (Handball, Fußball)
Frage stellen: Was haben die Bälle gemeinsam?/Unterschiede?

Was benötigt man zum Federballspielen?

Wer weiß wie man den Schläger in der Hand hält? (Beispiele zeigen / auch bewusst falsche Schlägerhaltung)

Zeigen der Griffhaltung



jedes Kind nimmt einen Schläger und einen Luftballon

Übungen (50 Min)

Stufe 1 (5 Min)

Luftballon auf dem Schläger balancieren

Stufe 2 (5 Min)

Luftballon hochspielen: Einhändig

Stufe 3 (5 Min)

Zeigen des Daumengriffes

Stufe 4 (5 Min)

Ball gegen die Decke schlagen

Achtung: Knalleffekt besonders beliebt bei Kindern

Stufe 5 (5 Min)

Über-Kopf-Schlagen

Stufe 6 (j10 Min)

Partnerübung

Alle Kids suchen sich einen Partner. Jedes Pärchen hat einen Luftballon. Ziel: Mit dem Partner abwechselnd gegen den Luftballon zu schlagen.

Stufe 7 (15 Min)

Austausch des Luftballons mit einem Federball
Wiederholung der Stufen 1-4



Abschluss (10 Min)

Kinder sollen mit Hilfe von Daumen bewerten wie ihnen die Sportstunde gefallen hat.

- Angebot zur weiteren Ausübung im Verein unterbreiten
- Infomaterial austeilen
- Abklatschschlage

Mögliche Füllspiele gegen Ende:

- Wenn es der Gruppe während der Übungsphase zu langweilig wird o. die „Aufwärmphase“ nicht so viel Zeit in Anspruch nimmt den Kindern die Bälle zuspieren (Kinder in einer Reihe aufstellen u. versuchen den Ball zu schlagen). Am besten stehen hierfür mehrere Zuspieler zur Verfügung.
- Fischer Fischer mit Federbällen werfen anstatt fangen
Zu Beginn einen Fischer mit zwei Federbällen bestimmen:

Kids: **Fischer, Fischer wie tief ist das Wasser?**

Fischer: xx Meter tief

Kids: **Wie kommen wir hinüber?**

Fischer: „ Besondere Fortbewegungsart“ (Rennen, krabbeln, springen)

Kids sind dann sicher wenn sie die andere Wand erreicht haben ohne getroffen zu werden. Alle Kids die getroffen wurden werden zu Fischern und schnappen sich zwei Bälle aus der Kiste.

Hinweis:

Der Aufbau einer Schnupperstunde ist von Gruppe zu Gruppe verschieben und mitunter altersabhängig. Des weiteren besteht unter Umständen situativ die Notwendigkeit von dem o.a. Konzeptvorschlag abzuweichen.

Alexander Mees ist gerne im Vorfeld bei der Konzeption einer solchen Schnupperstunde behilflich. Bei Interesse könnt Ihr Euch an ihn wenden:

alexander.mees@web.de

Beispiel Einladung Schnuppertraining

Badminton Vereinsname



Einladung zum Schnuppertraining

WANN:

Mittwochs, 17.00 – 18.30 Uhr

Freitags, 18.30 – 20.30 Uhr

WO:

Turnhalle XYZ

Infos:

Name Ansprechpartner (Telefonnummer)

Unser Trainerteam (C-Trainer):

Bild

Bild

Bild

TRAINER

TRAINER

TRAINER

Name Trainer
Ergänzende Infos

Name Trainer
Ergänzende Infos

Name Trainer
Ergänzende Infos

Urkunde



Herzlichen Glückwunsch,

Vereinslogo

**Du hast erfolgreich am
Badminton-Schnuppertraining
des (VEREINSNAME)
teilgenommen**

Übersicht Fördermöglichkeiten

Schulform	Grundlage	Antragsteller	zuständige Stelle	Förderung	Voraussetzung	Honorarkosten	Sachkosten	Sonstiges
Freiwillige Ganztagschule (FTGS)	Richtlinie Zuwendungen FTGS	Träger der Nachmittagsbetreuung	Ministerium für Bildung und Kultur - Referat A5	max. 1.000 €/Gruppe mit langem Betreuungsangebot (= 17.00 Uhr)	mind. 10 Zeitstunden u. Minimum 10 Teilnehmer	25 €/Zeitstunde	max. 40% der Projektkosten	Antrag kann das ganze Schuljahr über gestellt werden
Gebundene Ganztagschule (GTGS)	Ganztagschulverordnung	Schule	Ministerium für Bildung und Kultur - Referat A5	max. 300 €/pro Klasse am Schulstandort	mind. 10 Zeitstunden u. Minimum 10 Teilnehmer (analog FTGS)	25 €/Zeitstunde	max. 40% der Projektkosten	Antrag kann das ganze Schuljahr über gestellt werden
alle Schulformen	Kooperation Schule und Sportverein	Schule	Ministerium für Bildung und Kultur - Referat D6	520 € / Schulhalbjahr	Vertrag zw. Schule / Verein / Leiter Kooperationsgruppe	13 €/45 Minuten	./.	Antragstellung vor Schuljahresbeginn
alle Schulformen	Rahmenvereinbarung Ministerium für Bildung und Kultur / LSVS	Schulträger o. Maßnahmen-träger			mind. 1 Schulhalbjahr u. 15 Einheiten (= Zeitstunde)	max 17,50 €/Zeitstunde	./.	

Freiwillige Ganztagschule (FTGS)

Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule

(Schule)

(Maßnahmeträger)

Hiermit beantrage ich nachstehend aufgeführtes Projekt:

Projekt (Name und Beschreibung):

Pädagogische Zielsetzung:

Außerschulischer Partner:
(Verein, Adresse u. a.)

Referent/in/durchführende Person:

Qualifikation des Referenten/der Referentin:
(z.B. Trainer/in im Verein)

Anzahl der teilnehmenden Kinder (mind. 10):

Beginn des Projektes:

Zeitlicher Rahmen:
(von – bis, Wochentag(e), Uhrzeit)

Anzahl der Zeitstunden (mind. 10):

Honorarkosten pro Zeitstunde:
(höchstens 25 €, abhängig von Qualifikation
des Referenten/der Referentin und Art des Angebots)

Gesamthonorarkosten:

=====

Sachkosten:

○ Materialkosten:

○ Fahrtkosten (max. 0,25 € pro Kilometer)
(Anzahl der gefahrenen Kilometer : _____ km)

Sachkosten insgesamt:

=====

Gesamtkosten für das Projekt:

=====

**Nicht verbrauchte Materialien und Gebrauchsgegenstände gehen nach Ablauf des Projektes in das Eigentum der Schule über.
Gebrauchsgegenstände werden vom Schulträger inventarisiert.**

Ort, Datum:

Unterschrift _____
(Maßnahmenträger)

Kenntnis genommen: _____
(Schulleitung)

Freiwillige Ganztagschule (FTGS)

(Zuwendungsempfänger)

Ministerium für Bildung und Kultur
- Referat A 5 -
Trierer Str. 33
66111 Saarbrücken

VERWENDUNGSNACHWEIS

zum

Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Bildung und Kultur
für Projekte im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule

vom:

Az.: A 5 - 3.8.1.0

Empfänger:

Höhe der Zuwendung:

Zweck der Zuwendung: Name des Projekts:
Schulstandort:

Sachbericht (gem. Ziffer 6.2.1 der ANBest-P bzw. Ziffer 6.3 der ANBest-P-GK)
(Eingehende Darstellung der Verwendung der Zuwendung und Durchführung des Projektes und des erzielten Ergebnisses, insbesondere im Bezug auf die Teilnehmerzahl, die pädagogische Zielsetzung der Maßnahme und die Qualifikation des außerschulischen Projektpartners einzugehen.)

ZAHLENMÄßIGE NACHWEISUNG

A. Einnahmen

Beleg-Nr.	Tag der Einnahme	Einzahler und Art der Einnahme	Betrag
-----------	------------------	--------------------------------	--------

Insgesamt _____
=====

B. Ausgaben

Kostenart:

Honorarkosten €/pro Std. **Stundenumfang:**
(anererkennungsfähig: höchstens 25 € pro Zeitstunde)
..... _____ €

Sachkosten (max. 40 % der Projektkosten pro Schuljahr:
(nicht anererkennungsfähig: Eintrittsgelder und Schülerfahrtkosten)

Materialkosten _____ €

Fahrtkosten (max. 25 Cent pro Kilometer)

Anzahl der gefahrenen Kilometer _____ €

Insgesamt _____
=====

Summe der Einnahmen: €
abzüglich der Summe der Ausgaben: €
= durch Einnahmen nicht gedeckter Betrag der Ausgaben: €
=====

Bankverbindung: Kto.-Nr.: _____ BLZ: _____
Bankname: _____
Kto.-Inh.: _____

C. Bestätigung:

Hiermit wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, die Mittel sparsam und wirtschaftlich verwendet wurden und die Angaben mit den Büchern bzw. den Belegen übereinstimmen.

Es wird bestätigt, dass nicht verbrauchte Materialien und Gebrauchsgegenstände nach Ablauf des Projektes in das Eigentum der Schule übergehen. Gebrauchsgegenstände wurden inventarisiert.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Schulleitung)

(Unterschrift Maßnahmeträger)

=====

Gebundene Ganztagschule (GTGS)

Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Gebundenen Ganztagsgrundschule

(Schule)

Hiermit beantrage ich nachstehend aufgeführtes Projekt:

Projekt (Name und Beschreibung):

Pädagogische Zielsetzung:

Außerschulischer Partner:
(Verein, Adresse u. a.)

Referentin/Referent/durchführende Person:

Qualifizierung der Referentin/des Referenten:
(z.B. Trainer/in im Verein)

Anzahl der teilnehmenden Kinder (mind. 10):

Beginn und Dauer des Projektes:

Zeitlicher Rahmen:
(von – bis, Wochentag(e), Uhrzeit)

Anzahl der Zeitstunden (mind. 10):

Honorarkosten pro Zeitstunde: _____ €

Gesamthonorarkosten: _____ €

Sachkosten:

- Materialkosten: _____ €

- Fahrtkosten (max. 0,25 Cent pro Kilometer)
(Anzahl der gefahrenen Kilometer: _____ km) _____ €

Sachkosten insgesamt: _____ €

Gesamtkosten für das Projekt: _____ €

**Nicht verbrauchte Materialien und Gebrauchsgegenstände gehen nach Ablauf des Projektes in das Eigentum der Schule über.
Gebrauchsgegenstände müssen vom Schulträger inventarisiert werden.**

Ort, Datum:

Unterschrift Schulträger

Kenntnis genommen: Schulleitung

Gebundene Ganztagschule (GTGS)

(Zuwendungsempfänger)

Ministerium für Bildung und Kultur
- Referat A 5 -
Trierer Str. 33
66111 Saarbrücken

VERWENDUNGSNACHWEIS

zum

Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Bildung und Kultur

vom:

Az.: A 5 - 3.8.1.0/GGTS

Empfänger:

Höhe der Zuwendung:

Zweck der Zuwendung: Projektförderung für Kooperationen mit außerschulischen
Partnern
Schulstandort:

Sachbericht

(Eingehende Darstellung der Durchführung des Projektes und des erzielten
Ergebnisses sowie Angaben über die Verwendung der Zuwendung im Rahmen
der Gesamtausgaben)

ZAHLENMÄßIGE NACHWEISUNG

A. Einnahmen

Beleg-Nr.	Tag der Einnahme	Einzahler und Art der Einnahme	Betrag
-----------	------------------	--------------------------------	--------

Insgesamt _____
=====

B. Ausgaben

Kostenart:

Honorarkosten €/pro Std. Stundenumfang:
(anererkennungsfähig: höchstens 25 € pro Zeitstunde)
..... _____ €

Sachkosten (max. 40 % der Projektkosten pro Schuljahr:
(nicht anererkennungsfähig: Eintrittsgelder und Schülerfahrtkosten)

Materialkosten _____ €

Fahrtkosten (max. 25 Cent pro Kilometer)
Anzahl der gefahrenen Kilometer _____ €

Insgesamt _____
=====

Summe der Einnahmen: €
abzüglich der Summe der Ausgaben: €
= durch Einnahmen nicht gedeckter Betrag der Ausgaben: €
=====

Bankverbindung: Kto.-Nr.: _____ BLZ: _____
Bankname: _____
Kto.-Inh.: _____

C. Bestätigung:

Hiermit wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, die Mittel sparsam und wirtschaftlich verwendet wurden und die Angaben mit den Büchern bzw. den Belegen übereinstimmen.

Es wird bestätigt, dass nicht verbrauchte Materialien und Gebrauchsgegenstände nach Ablauf des Projektes in das Eigentum der Schule übergehen. Gebrauchsgegenstände wurden inventarisiert.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Schulträger)

(Unterschrift Schulleitung)

=====

Kooperation

**Schule - Verein
mit
breiten- und gesundheitssportlicher
Zielsetzung**

Grundsätze für die finanzielle Förderung von Kooperationsmaßnahmen

Der Gesetzgeber hat das Bundeszentralregistergesetz mit Wirkung vom 1. Mai 2010 geändert. Mit aufgenommen wurde das sog. *Erweiterte Führungszeugnis* (§ 30 a. BZRG). Es ist erforderlich für alle Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise im kinder- und jugendnahen Bereich und in Schulen tätig sind oder tätig werden sollen

Eine Kooperation mit breiten- und gesundheitssportlicher Zielsetzung zwischen einer Schule und einem Verein ist eine Schulveranstaltung.

Gegenstand der Kooperation ist ein schriftlicher Vertrag zwischen der Schule, dem Sportverein und der Leiterin bzw. dem Leiter der Kooperationsgruppe.

Sind mehrere Schulen bzw. Vereine beteiligt, so wird jeweils eine Schule bzw. ein Verein federführend tätig. Bei schulübergreifenden Kooperationsgruppen wird das Einverständnis der Schulleitung aller beteiligten Schulen vorausgesetzt.

Die Kooperationsgruppen werden von Lehrkräften, Übungsleiterinnen und Übungsleitern oder Trainerinnen und Trainern mit entsprechender Qualifikation geleitet.

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung ist über die Schulleitung auf dem Dienstweg dem Ministerium für Bildung und Kultur zuzuleiten. Eine Verlängerung der Maßnahme muss in jedem Schuljahr von der Schule neu beantragt werden.

Bei einer 45minütigen Übungseinheit wird ein Förderbetrag in Höhe von 13,00 € gewährt, bei maximal 40 Übungseinheiten im Schulhalbjahr.

Bei einer 90minütigen Übungseinheit wird ein Förderbetrag in Höhe von 26,00 € gewährt, bei maximal 20 Übungseinheiten im Schulhalbjahr.

Bitte beachten:

Die tatsächlich durchgeführten Übungseinheiten sind bei der Abrechnung jeweils schriftlich aufzuführen.

Das Ministerium für Bildung und Kultur kann die Einhaltung und Durchführung durch Besuche der Kooperationsgruppen vor Ort prüfen.

Die Kooperation, an der mindestens zehn Schüler/Schülerinnen teilnehmen müssen, ist ein zusätzliches Angebot zum Sportunterricht. Die Übungseinheiten müssen in einer unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Vertrag zwischen dem Sportverein und der Schule

§ 1

Der Sportverein stellt im Rahmen einer Kooperationsmaßnahme zwischen Schule und Verein den Übungsleiter/die Übungsleiterin, Herr/Frau für das (erste/zweite) Schulhalbjahr 2018/19 im Umfang von einer bzw. zwei Wochenstunden (45 bzw. 90 Minuten Dauer) mit dem fachlichen

Inhalt

.....
.....
.....

zur Verfügung.

Die Kooperationsmaßnahme ist schwerpunktmäßig

freizeit-/breitensportlich,

sportübergreifend

ausgerichtet.

Die konkrete zeitliche Terminierung wird im Einvernehmen mit der Schulleitung festgelegt.

§ 2

Die Kooperationsmaßnahmen sind Schulveranstaltungen. Sie sind nach pädagogischen Grundsätzen durchzuführen. Der Leiter/die Leiterin ist gegenüber dem bzw. der Beauftragten der Schule für die Einhaltung der bestehenden Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften und für die Beachtung des vereinbarten fachlichen Inhalts verantwortlich. Die diesbezüglichen Anordnungen der Schulleitung sind zu beachten.

Der Leiter/die Leiterin hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Sportanlagen und Sportgeräte nach der Veranstaltung der Kooperationsgruppe in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

§ 3

Für Beschädigungen von Vereinseigentum kann das Land Saarland nicht haftbar gemacht werden.

§ 4

An der Kooperationsgruppe sollen mindestens zehn Schülerinnen bzw. Schüler teilnehmen. Nehmen wiederholt weniger als zehn Schülerinnen oder Schüler teil, so ist die Arbeit der Kooperationsgruppe einzustellen. Die Leiterin/der Leiter der Kooperationsgruppe hat den Verein und die Schulleitung umgehend zu informieren.

§ 5

Dieser Vertrag endet mit Ablauf des in § 1 genannten Schulhalbjahres oder wenn die Voraussetzungen für die Bildung der Kooperationsgruppe entfallen. Eine fristlose Kündigung ist insbesondere bei einem groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften der Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften möglich.

Unterschriften

Leiter/Leiterin der Kooperationsgruppe:

....., den

(Ort)

.....
(Vorname, Name)

Sportverein:

....., den

(Ort)

Für den Vereinsvorstand:

(Vorname, Name)

Schulleitung:

Das Einvernehmen für den Vertragsabschluss mit der in § 1 genannten Schule wird bestätigt.

....., den

(Ort)

Für die Schulleitung:

(Name, Amtsbezeichnung)

Allgemeine Angaben über die Kooperationsmaßnahme

Sportverein:

Name des Vereins:

Anschrift:

Name und Telefonnummer

des/r Ansprechpartners/in:

Schule:

Name der Schule:

Anschrift:

Schulleiterin/Schulleiter:

ggf. Beauftragte/r der Schule:

Telefon, Fax:

Leiterin/Leiter der Kooperationsgruppe:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon, Fax:

Qualifikation:

Lehrkraft:

Übungsleiter/in bzw. Trainer/in

Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Altersangabe:

Voraussichtliche Zahl der Teilnehmerinnen:

Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer:

aus dem

Primarbereich/Sekundarbereich I:

Zielsetzung: (Kurzbeschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte)

.....

.....

.....

Ort und Zeit der Durchführung:

alle Schulformen

Rahmenvereinbarung zwischen dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Bildung und Kultur, und dem Landessportverband für das Saarland

Zwischen dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Bildung und Kultur, und dem Landessportverband für das Saarland (LSVS) wird folgende Vereinbarung als Orientierungsrahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Schulträgern oder Maßnahmeträgern der Freiwilligen Ganztagsschule und Sportvereinen, dem LSVS und dessen angeschlossenen Fachverbänden geschlossen:

Präambel

Bewegung, Spiel und Sport haben eine wesentliche Bedeutung für die physische, kognitive und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und sind unverzichtbare Elemente eines ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsprozesses. Daher sind Sportangebote nicht nur fester Bestandteil des Schulunterrichts, sondern spielen auch im außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagsschulen eine immer größere Rolle. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote bieten dabei hervorragende Möglichkeiten, Schul- und Vereinssport noch stärker zu vernetzen und somit den Grundstein für ein lebenslanges Sportengagement der Kinder und Jugendlichen zu legen.

Die vorliegende Rahmenvereinbarung definiert und beschreibt Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Schulen, Schulträgern und Maßnahmeträgern der Freiwilligen Ganztagsschule mit Sportvereinen, dem LSVS und dessen angeschlossenen Fachverbänden und ist Grundlage für den Abschluss entsprechender Kooperationsverträge. Sie erleichtert die Ausweitung des Engagements der Sportvereine in den Schulen und dient gleichzeitig der Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen, verlässlichen und regelmäßigen Sport- und Bewegungsangebotes in den saarländischen Gebundenen und Freiwilligen Ganztagsschulen.

Organisation

Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine, des LSVS und dessen angeschlossener Fachverbände finden in den außerunterrichtlichen Bereichen der Gebundenen und der Freiwilligen Ganztagsschulen statt.

Die Sport- und Bewegungsangebote werden regelmäßig für die Dauer mindestens eines Schulhalbjahres im Umfang von grundsätzlich mindestens 15 Einheiten durchgeführt. Eine Einheit entspricht einer Zeitstunde.

Die Vertragspartner des Kooperationsvertrages bestimmen gemeinsam und in Absprache mit der Schule die Angebotsinhalte des außerunterrichtlichen Sport- und Bewegungsangebotes. Ein regelmäßiger Austausch der für die Durchführung des

Sport- und Bewegungsangebots verantwortlichen Kooperationspartner mit den an der Schule unterrichtenden Sportlehrkräften ist wünschenswert, um das außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebot bestmöglich in den Schulalltag zu integrieren und mit anderen Schulsportmaßnahmen (zum Beispiel Jugend trainiert für Olympia und andere schulsportliche Wettkämpfe) abzustimmen.

Personal

Die Durchführung der Sport- und Bewegungsangebote erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte. Die eingesetzten Fachkräfte müssen gemäß den Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes über eine Lizenz-Vorstufe beim jeweiligen Fachverband oder eine höherwertige Qualifikation (zum Beispiel C-Lizenz) verfügen. Dabei ist zu beachten, dass die eingesetzte Fachkraft volljährig ist und eigenverantwortlich und selbstständig Sport- und Bewegungsangebote durchführen kann.

Die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses ist für alle Personen erforderlich, die im engeren und weiteren schulischen Umfeld mit Kindern und Jugendlichen aufgrund ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig in Berührung kommen. Die für die Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten vorgesehenen Personen müssen daher dem Kooperationspartner, der für die Durchführung des Sport- und Bewegungsangebots verantwortlich ist, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Näheres hierzu bleibt einer umfassenderen Regelung die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses betreffend vorbehalten.

Die Sportvereine, der LSVS und dessen angeschlossene Fachverbände sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität und stellen nach Möglichkeit im Krankheits- oder Verhinderungsfall eine entsprechend qualifizierte Ersatzkraft.

Die von den Sportvereinen, dem LSVS und dessen angeschlossenen Fachverbänden eingesetzten Personen erhalten für die Durchführung des Sport- und Bewegungsangebots ein Honorar in Höhe von mindestens 8,50 € bis maximal 17,50 € pro Zeitstunde.

Projekte und ergänzende Angebote außerschulischer Partner sind Bestandteil des pädagogischen Angebots der Gebundenen Ganztagschulen (§ 12 Absatz 4 und § 13 Absatz 2 der Verordnung – Schulordnung – über die Gebundene Ganztagschule (Ganztagschulverordnung) vom 30. Januar 2013 (Amtsbl. I S.52), in der jeweils geltenden Fassung) und der Freiwilligen Ganztagschulen (Punkt 7.3 des Förderprogramms Freiwillige Ganztagschulen im Saarland (Förderprogramm FGTS) vom 30. Januar 2013 (Amtsbl. II S.131) und Punkt 5.3 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Freiwillige Ganztagschulen im Saarland (Richtlinien FGTS) vom 30. Januar 2013 (Amtsbl. II S.139), in ihrer jeweils geltenden Fassung). Für die Durchführung der Sport- und Bewegungsangebote durch die Sportvereine, den LSVS und dessen angeschlossene Fachverbände können Schulbeziehungsweise Maßnahmeträger im Rahmen der zuvor aufgeführten rechtlichen Regelungen beim Ministerium für Bildung und Kultur Anträge auf Übernahme von Honorarkosten stellen. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten bleiben unbenommen.

Versicherungsschutz

Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine, des LSVS und dessen angeschlossener Fachverbände während der Schulzeit sind schulische Veranstaltungen. Daher sind die Schülerinnen und Schüler bei der Teilnahme grundsätzlich über die Unfallkasse Saarland versichert. Der Unfallversicherungsschutz für Sport- und Bewegungsangebote während der Ferienzeit ist durch die Sportvereine, den LSVS und dessen angeschlossene Fachverbände zu gewährleisten, sofern über die für die Dauer des Ferienprogramms abgeschlossene Versicherung des Maßnahme- oder Schulträgers kein ausreichender Unfallversicherungsschutz für am Sport- und Bewegungsangebot teilnehmende Schülerinnen und Schülern besteht.

Mitgliedschaft im Verein

Schülerinnen und Schüler, die an einem Sport- und Bewegungsangebot des Sportvereins teilnehmen, werden für die Dauer des Angebotes beitragsfrei Mitglied des jeweiligen Sportvereins. Die Vereinsmitgliedschaft eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, an weiteren Vereinsangeboten teilzunehmen und so eine Vereinsbindung aufzubauen.

Evaluation

Eine Teilnahme der Kooperationspartner an Evaluationsprogrammen und wissenschaftlichen Begleitungen ist im Sinne einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung wünschenswert.

Freundschaftsklausel

Die Vertragspartner dieser Rahmenvereinbarung verpflichten sich, sich bei Problemen mit der Umsetzung des Vertrages gegenseitig umgehend zu informieren.

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Saarbrücken, den 14. September 2013

Ulrich Commerçon
Minister für Bildung und Kultur

Gerd Meyer
Präsident des Landessportverbandes
für das Saarland

Weitere Anregungen/allg. Informationen

„Tag der Talente“ und „Grundschulen treffen Sportvereine“, Bottroper Sportbund

Drittklässler aus allen Bottroper Grund- und Förderschulen haben die Möglichkeit, verschiedene Sportarten und Sportvereine kennenzulernen. Leichtathletik, Turnen, Judo, Fußball, Tennis, Handball, Volleyball, Schwimmen, Tischtennis und Badminton – neun Sportarten, die es in einem Stationsbetrieb zu testen galt, standen auf dem Programm.



Badminton Spiel- und Sportabzeichen

Der Deutsche Badminton-Verband e.V. (DBV) entwickelte im Jahr 2000 das Spiel- und Sportabzeichen für alle Badmintonspieler/innen, die ihr eigenes Können überprüfen möchten und je nach Leistungsstand die entsprechende Urkunde erhalten. Jeder, der Freude am Badmintonspiel hat, kann die beiden Abzeichen ablegen.

Durch die Reform des Deutschen Sportabzeichens eröffnet sich seit 2015 die Möglichkeit, durch sportartspezifische Leistungsabzeichen der Verbände eine der vier Disziplingruppen zu ersetzen.

Die Badmintonabzeichen werden in der Gruppe Koordination (bis 17 Jahre: Badminton Spielabzeichen in Gold, Erwachsene: Badminton Sportabzeichen in Gold) anerkannt. Dazu muss die Urkunde zu dem Badminton Abzeichen zu Beginn der Prüfung zum DSA vorgelegt werden.

Die Prüfungsunterlagen, Urkunden, Plakate und Aufkleber können **kostenlos angefordert** werden beim:

<https://www.badminton.de/breitensport/breitensport/>



Aktion "Mach mit - spiel dich fit" des DBV

"Mach mit - spiel dich fit!" ist eine bundesweite Schulsportaktion des Deutschen Badminton-Verbandes und seiner 16 Landesverbände.

Die Schulsportaktion "Mach mit - spiel Dich fit!" wurde vom Deutschen Badminton-Verband erstmals für das Schuljahr 2009/10 ins Leben gerufen. Die Idee der Aktion ist es, Badmintonturniere in Schulen durchzuführen und die besten Badmintonspieler in den einzelnen Schuljahrgängen in den Disziplinen Jungen- und Mädcheneinzel zu ermitteln.

<https://www.badminton.de/breitensport/schulsport/>



Shuttle Time

Shuttle Time ist das Badminton-Schulsportprogramm der Badminton World Federation (BWF) und seit 2012 weltweit in knapp 80 Ländern eingeführt worden. Erklärtes Ziel des Weltverbandes ist es, durch dieses Projekt jedes Kind auf dieser Welt mit Badminton bekannt zu machen.

Shuttle Time soll mit Hilfe eines Handbuchs, 22 Stundenplänen und 92 Videos Schulkindern den Badmintonsport schmackhaft machen. Das Programm liefert hervorragende Werkzeuge für SportlehrerInnen oder auch Vereins-Betreuer, die (noch) keine Fachkenntnisse im Badminton haben.

Shuttle-Time-Koordinator im Deutschen Badminton-Verband ist Heinz Kelzenberg (Bergisch Gladbach)

www.bwfshuttletime.com



Jugend trainiert für Olympia

Wettbewerb für Schulen

Im Saarland seit 2018 erstmals auch als Grundschulwettbewerb.

<https://www.saarland.de/82320.htm>

Lehrerfortbildungen

Bei Bedarf können auch Lehrerfortbildungen angeboten werden. Interessenten wenden sich bitte an die Schulsportkoordinatorin des Saarländischen Badmintonverbandes, Frau Dorothee Schönenberger

Badminton Spiel- und Sportabzeichen

Vorname, Name _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

	ÜBUNG 1	ÜBUNG 2	ÜBUNG 3	ÜBUNG 4	ÜBUNG 5
gültige Schläge, Treffer, Sekunden:					
Wertungspunkte:					
Wertungspunkte Gesamtanzahl:					Zusatzpunkte für das Deutsche Sportabzeichen:

Abzeichen:



Bronze: ab 40 Punkte
Silber: ab 60 Punkte
Gold: ab 80 Punkte

Partner:



www.scherpen.de

Herausgeber:

Deutscher Badminton-Verband e.V. - Referat Breiten Sport
Südstraße 25 - 45170 Mülheim an der Ruhr
Tel 0208-30 82 70 - Fax 0208-55 88 99 - e-mail: deubadverb@t-online.de
Gestaltung: Andreas Hagenraus - Druck: Druckerei Bülthahn

ÜBUNG 1

Federball-Hochspielen

Spiele den Federball senkrecht in die Höhe. Führe 10 Schlägen ohne Unterbrechung aus (3 Versuche).

- | | |
|------------------|---|
| 5 Punkte | 10 Vorhand-Schläge |
| 10 Punkte | 5 Vorhand-Schläge und 5 Rückhand-Schläge im Wechsel |
| 15 Punkte | 5 Vorhand-Schläge ca. 2 m hoch und 5 Rückhand-Schläge ca. 4 m hoch im Wechsel |

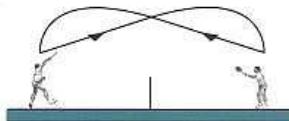


ÜBUNG 2

Überhand-Rückschlag

Ein sicherer Zuspieler spielt dir den Federball hoch zu. Schläge den Ball möglichst oft ohne Unterbrechung mit einem Überhand-Schlag hoch und weit zurück.

- | | |
|------------------|---------------------|
| 5 Punkte | 10 - 14 Rückschläge |
| 10 Punkte | 15 - 19 Rückschläge |
| 15 Punkte | 20 - 25 Rückschläge |

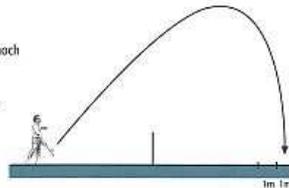


ÜBUNG 3

Hoher Aufschlag

Spiele 10 Aufschläge von der vorderen Aufschlaglinie hoch und weit in das gegenüberliegende Feld. Trifft der Federball im Feld A oder dahinter auf, werden 2 Treffer angerechnet, für das Feld B 1 Treffer.

- | | |
|------------------|---------------------|
| 10 Punkte | 4 - 8 Treffer |
| 15 Punkte | 9 - 12 Treffer |
| 20 Punkte | mehr als 12 Treffer |



Prüfung zum Badminton Spielabzeichen



Deutscher Badminton Verband

in Kooperation mit:

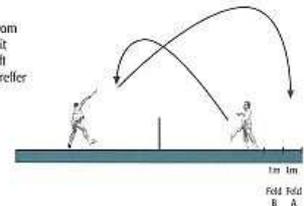


ÜBUNG 4

Überkopf-Zielschlag

Ein sicherer Zuspieler spielt dir den Federball 10 Mal vom gegenüberliegenden Feld hoch zu. Schläge den Ball mit einem hohen und weiten Überkopf-Schlag zurück. Trifft der Federball im Feld A oder dahinter auf, werden 2 Treffer angerechnet, für das Feld B 1 Treffer.

- | | |
|------------------|---------------------|
| 10 Punkte | 6 - 10 Treffer |
| 15 Punkte | 11 - 14 Treffer |
| 20 Punkte | mehr als 14 Treffer |

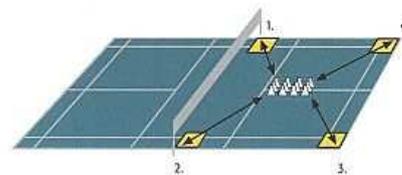


ÜBUNG 5

Sternlauf

In der Mitte der einen Hälfte des Badmintonfeldes stehen 12 Federbälle. Bringe sie so schnell wie möglich einzeln in die vier Ecken des Feldes und stelle sie dort ab (Nicht werfen!). Du musst diese Ecken in der Reihenfolge 1 - 4 anlaufen. Stelle anschließend die Bälle einzeln wieder an den Ausgangspunkt zurück.

- | | |
|------------------|---------------------|
| 10 Punkte | 101 - 120 sec. |
| 15 Punkte | 81 - 100 sec. |
| 20 Punkte | 80 sec. und weniger |



Aktion Mach mit – Spiel dich fit



DBV · Südstraße 25 · 45470 Mülheim an der Ruhr

An

die Vorsitzende/den Vorsitzenden
der Fachschaft Sport

Geschäftsstelle
Südstraße 25
45470 Mülheim an der Ruhr
☎ (0208) 30 82 70
☎ (0208) 30 82 755
E-Mail: office@badminton.de
Internet: www.badminton.de
Bankverbindung:
Sparkasse Mülheim an der Ruhr
IBAN: DE90 3625 0000 0300 0296 63
SWIFT-BIC: SPMHDE33XXX
Finanzamt Mülheim an der Ruhr
Steuernummer 120/5701/0011
Eintragung: Vereinsregister Nr. 50936
Amtsgericht Duisburg

Außenstelle
Sportdirektor Martin Kranitz
c/o Olympiastützpunkt
Rheinland-Pfalz/Saarland
Hermann-Neuburger-Sportschule
Gebäude Nr. 2
66123 Saarbrücken
☎ (0681) 3 87 94 91
☎ (0681) 3 87 91 60
E-Mail: m.kranitz@olympiastuetzpunkt.org

Absender
Vizepräsident
Karl-Heinz Zwiebler
Kaiser-Konrad-Straße 69
53225 Bonn
☎ (0228) 47 03 08
☎ (0228) 97 38 739
E-Mail: karl-heinz.zwiebler@badminton.de

Zeichen: VPZ

Datum: 15.09.2018

Badminton-Schulsportaktion „Mach mit – spiel Dich fit“

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die erfolgreiche Schulsportaktion („Mach mit – spiel dich fit“, vom Deutschen Badminton-Verband e.V. (DBV) in Zusammenarbeit mit den Badminton-Landesverbänden (BLV) wird seit Mitte des Schuljahres 2009/10 durchgeführt und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 13.

Nachfolgend noch einmal die wichtigsten Informationen:

- ! Ziel des Projektes ist es, Schülerinnen und Schüler in den Badmintonsport einzuführen und sie für dieses beliebte Rückschlagspiel zu begeistern
- ! es wird ein Einzelturnier in den Klassen des jeweiligen Schuljahrgangs, getrennt nach Mädchen und Jungen, durchgeführt (damit ist die **Aktionsidee schon umgesetzt und stellt keinen organisatorischen Mehraufwand dar**)
- ! anschließend kann eine Siegerin/ein Sieger für die jeweilige Jahrgangsstufe ermittelt werden
- ! **das Turnier bleibt auf die einzelne Schule begrenzt**
- ! die Aktion kann im gesamten laufenden Schuljahr durchgeführt werden (**schon durchgeführte Aktionen können nachgemeldet werden**)
- ! als Anreiz werden am Ende eines jeden Schuljahres unter den teilnehmenden Schulen **hochwertige Badminton-Schulsportsets** der Firma VICTOR verlost, diese bestehen jeweils aus Schlägern, Netzen und Bällen
- ! um den Lehrerinnen und Lehrern die Vorbereitung und Durchführung des Projektes zu erleichtern, hat der DBV eine umfangreiche Broschüre erstellt, die wichtige fachspezifische Hinweise für eine sechs- bis achtstündige, einführende Unterrichtseinheit bzw. die Turnierplanung/-durchführung enthält.

Für alle Fragen zur Aktion „Mach mit – spiel Dich fit“ stehen Ihnen folgende Ansprechpartner des Deutschen Badminton-Verbandes e.V. zur Verfügung, die Sie per E-Mail unter folgenden Kontaktdaten erreichen können:

Karl-Heinz Zwiebler
(DBV Vizepräsident-Breitensport)
E-Mail: karl-heinz.zwiebler@badminton.de

Markus Kerst
(Referatsmitarbeiter Schulsport)
E-Mail: markus.kerst@badminton.de

Tanja Kruppa
(DBV - Mitarbeiterin)
E-Mail: tanja.kruppa@badminton.de

Sie können sich ebenfalls auf der Internetseite des DBV (www.badminton.de) über die Schulsportaktion informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Zwiebler
(Vizepräsident Breitensport)

Markus Kerst
(Referatsmitarbeiter Schulsport)



**Anmeldebogen
für die Badminton-Schulsportaktion „Mach mit – spiel Dich fit!“**

Anmeldebogen bitte an die DBV-Geschäftsstelle schicken:

per E-Mail: tanja.kruppa@badminton.de (Stichwort: Schulsportaktion) oder per Fax: 0208-3082755

Name der Schule: _____

Schultyp: _____

Adresse: _____

Bundesland: _____

Anzahl der Klassen bzw. Stufen

5. Klassen: _____ 6.Klassen: _____ 7.Klassen: _____

8.Klassen: _____ 9. Klassen: _____ 10.Klassen: _____

11. Klassen: _____ 12. Klassen: _____ 13. Klassen: _____

-----**Anzahl der**

Schüler

5. Klassen: _____ 6.Klassen: _____ 7.Klassen: _____

8.Klassen: _____ 9. Klassen: _____ 10.Klassen: _____

11. Klassen: _____ 12. Klassen: _____ 13. Klassen: _____

Durchführungszeitraum: _____

Projektleiter: _____

dienstliche E-Mail-Adresse: _____

Ich bitte um Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu einem lokalen Badminton-Verein.

Ich stehe bereits in Kontakt mit dem Badminton-Verein _____

Ich benötige _____ Klassensieger-, _____ Schulsiegerurkunden

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

**Alle dem Deutschen Badminton-Verband e.V im Rahmen dieser Anmeldung zur Verfügung
gestellten Daten werden nur intern gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften
verwendet!**

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.!

Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA B A D M I N T O N		
		
<u>Mannschaftsaufstellung</u> (Die Mannschaft ist nach der Spielstärke aufzustellen)		
Name der Schule: Ort: WK I Jungen und Mädchen (Jahrgänge 1999 - 2003) WK II Jungen und Mädchen (Jahrgänge 2002 - 2005) WK III Jungen und Mädchen (Jahrgänge 2004 - 2007) WK IV Jungen und Mädchen (Jahrgänge 2006 - 2009)		
Verantwortlicher Begleiter: Anschrift: Telefon:		
Nr.	Name, Vorname - Mädchen	Geburtsdatum
1.		
2.		
3.		
4.		
Nr.	Name, Vorname - Jungen	Geburtsdatum
1.		
2.		
3.		
4.		
Die Mannschaft ist der Spielstärke entsprechend aufgestellt; alle Spieler/innen sind Schüler/innen der o. a. Schule. Sachlich richtig		
..... (Der/die Schulleiter/in)	 (Ort) (Datum)
Die Mannschaftsaufstellung ist ohne/ mit Abänderungen genehmigt	 Schulsportobmann/Turnierleiter/in



Bundeswettbewerb der Schulen

MELDEFORMULAR 2018/19

Name der Schule: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ **Fax:** _____

E-Mail: _____

Sportart: Badminton

WK	Jahrgänge	Geschlecht	Anzahl Mannschaften
I	1999-2003	gemischt	
II	2002 - 2005	gemischt	
III	2004 - 2007	gemischt	
IV	2006 - 2009	gemischt	

Name der betreuenden Lehrkraft für WK: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Name der betreuenden Lehrkraft für WK: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Schulstempel

Datum, Unterschrift Schulleiter/in

Meldung per Fax oder E-Mail:

Ministerium für Bildung und Kultur, Referat D6
Telefon: 0681/501-7539, Fax: **0681/501-7548**
E-Mail: schulsport@bildung.saarland.de

Trainerausbildung

Ein wesentlicher Faktor für die Mitgliedergewinnung ist u.a. die erfolgreiche Überleitung der Kinder in das Vereinstraining. Hier ist es erforderlich, dass qualifizierte Personen auf die neuen Altersstrukturen im Grundschulalter vorbereitet sind, denn dies bedeutet auch für die Trainingsgestaltung für diese Altersgruppe eine Umstellung zu den bisherigen Trainingsmethoden. Gerade die Vermittlung sauberer Schlagtechniken ist ein zentraler Punkt der Nachwuchsförderung. Hierauf bauen dann mittel- u. langfristig alle Förderkonzepte auf.

SBV-Lehrausschuss

Ausschreibung zur C-Trainer-Ausbildung 2019

Grundlegendes:

Kernkompetenz der C-Trainer Ausbildung ist die Vermittlung von grundlegenden- und weiterführenden Fähigkeiten und Fertigkeiten im Anfänger- und im fortgeschrittenen Nachwuchsbereich. Eine besondere Bedeutung haben hierbei, ein vielseitiges, altersgemäßes Grundlagen- und Aufbaustraining, die methodischen- und spielerischen Verbesserungen auf der Bewegung- und Handlungsebene, die motivierende Vermittlung der Inhalte und die Betreuung von Spielern und Spielerinnen jeden Alters.

Die neue Rahmenrichtlinie des DOSB sieht keine "neutrale" Trainer-C-Lizenz mehr vor. Es werden jetzt folgende Lizenzen unterschieden: "Trainer C-Breitensport", "Trainer C-Leistungssport" und als Vorqualifikation "C-Trainer-Assistent". Der SBV-Lehrausschuss hat daraufhin die Inhalte der Ausbildung zum C-Trainer neu definiert und in sechs Abschnitte (Module) zusammengefasst. Die Module müssen nicht in Reihenfolge absolviert werden.

Gliederung:

- Modul 1: LSVS-Grundlagenausbildung
- Modul 2: Grundkurs Badminton
- Modul 3: Aufbaukurs 1 Badminton
- Modul 4: Aufbaukurs 2 Badminton
- Modul 5: Prüfung
- Modul 6: Aufbaukurs "Leistungssport"

mögliche Abschlüsse – Lizenzen:

- Modul 1 + 2 erfolgreich absolviert ◊ Lizenz: C-Trainer-Assistent
- Modul 1 bis 5 erfolgreich absolviert ◊ Lizenz: C-Trainer-Breitensport
- Modul 1 bis 6 erfolgreich absolviert ◊ Lizenz: C-Trainer-Leistungssport

allgemeine Grundlagenausbildung beim Landessportverband des Saarlandes

- mit der Grundlagenausbildung bietet der Landessportverband für das Saarland in Absprache mit den beteiligten Fachverbänden die sportartenübergreifenden Inhalte der Übungsleiter-, Fach-Übungsleiter- und C-Trainer-Ausbildungen an.
- Themen sind: Auf- und Abwärmen, Koordinationstraining, Konditionstraining, Spiele, Trainingslehre, Bewegungslehre, Sportmedizin, Sportverletzungen, Sportrecht, Versicherungsfragen, Gewaltprävention und Didaktik/Methodik in Theorie und Praxis.
- die Grundlagenlehrgänge finden in der Regel an zwei aufeinander folgenden Wochenenden statt.
- Die Meldung zur LSVS Grundlagenausbildung erfolgt für jeden Teilnehmer selbstständig über das Referat Aus- und Fortbildung des LSVS. Die Lehrgangsgebühr ist von jedem Teilnehmer selbst zu tragen.
- Die Termine sind auf der Internetseite des LSVS zu erfahren.
- Eine Anmeldung zu den Grundlagenlehrgängen ist über die Internetseite des LSVS direkt oder über untenstehende Anschrift möglich.

LSVS Referat Aus- und Fortbildung:

Michael Schäfer, Hermann Neuberger Sportschule 1, 66123 Saarbrücken Telefon: 0681 / 3879 – 493,
Telefax: 0681 / 3879-197, E-Mail: bildung@lsvs.de , Internet: www.lsvs.de

BuT-Gutscheine

Das „**Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**“ eröffnet seit 2011 Kindern und Jugendlichen aus bedürftigen Familien neue Chancen. Gefördert werden können Schul- und Kita-Ausflüge, der Schulbedarf, die Beförderung zur Schule, notwendige Lernförderung, eine Mittagsverpflegung und die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Gesetzgeber hat für Kinder, deren Familien Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, Leistungen für Bildung und Teilhabe eingeführt.

Bei **Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt für **Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport**, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern, wie zum Beispiel Musikunterricht, vergleichbare angeleitete Aktivitäten und kultureller Bildung und die Teilnahme an Freizeiten

Allerdings sind die **übernahmefähigen Kosten auf 10 Euro im Monat** begrenzt. Die Leistung wird nur auf Antrag erbracht und direkt mit dem Anbieter (z.B. Verein) abgerechnet.

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge sind im **Saarland** die jeweiligen **Jobcenter** in den Kommunen.

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

Tag der Antragstellung	Dienststelle	Eingangsstempel
	Team	

Nummer der Bedarfsgemeinschaft	Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers
--------------------------------	--

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten

Name	Vorname	Geburtsdatum	Kundennummer
------	---------	--------------	--------------

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung	Anschrift der Schule/Einrichtung
-----------------------------	----------------------------------

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)

für Schülerbeförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage "Lernförderbedarf" ein.)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D.)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

Für die unter A. genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht Ja Nein (§ 35a Achte Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII).

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter A. genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft	Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins
---------------------------------	---

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.
Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des/der Leistungsberechtigten
-----------	---	-----------	--

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei.

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt.

Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Ansprechpartner

- **Jugendausschuss SBV**

Andreas Karmann (☎ 06805/218131, andreas.karmann@susoberesaar.de)

- **Schulsportkoordinatorin des SBV**

Dorothee Schönenberger (dorothee.schoenenberger@gmx.de)

- **Lehrwart des SBV**

Franz Risch (frrisch@online.de)